ЛИФЛЯНДСКІЯ
ГУБЕРНСКІЯ ВѢДОМОСТИ

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля серебромъ, съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля серебромъ съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische
Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs und Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 16. Понедѣльникъ, 10. Февраля **Montag**, 10. Februar **1858.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. **Officieller Theil.**

Отдѣлъ мѣстный. **Locale Abtheilung.**

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Regierung.

Mittelst Allerhöchsten Tagesbefehls im Civil-Ressort vom 11. Januar c., Nr. 9, ist der Mitausche Oberhauptmann Baron von Vietinghoff-Scheel nach stattgehabter Wahl als Ehrencurator des Mitauschen Gymnasiums, mit Verbleibung in gegenwärtiger Function bestätigt worden.

Mittelst Allerhöchsten Tagesbefehls im Civil-Ressort vom 14. Januar c. ist der jüngere Arzt des Leib-Garde-Uhlanen-Regiments Seiner Majestät, Dr. med. v. Zur-Mühlen zum Ressort des Ministeriums des Kaiserlichen Hofes, als Arzt bei der Oranienbaumschen Hofes-Verwaltung übergeführt worden.

Mittelst Allerhöchster Tagesbefehle im Civil-Ressort vom 16. bis zum 19. Januar a. c. sind befördert worden: der stellv. Tambowsche Gouvernements-Schulen-Director, Collegienrath Bernhardt zum Staatsrath; von Titulairräthen zu Collegien-Assessoren: der Lector an der Kaiserlichen Dorpater Universität und Ober-Lehrer am dasigen Gymnasium Riemenschneider, der ältere Lehrer am Tschernigowschen Gymnasium Franzen, die jüngeren Lehrer: am Kalugaschen Gymnasium Strauch, am Nischegorodschen Gymnasium Porath, am zweiten Kasanschen Gymnasium Fischer, am Revalschen Gymnasium Pilemann und David und der Lehrer bei den Ergänzungs-Classen desselben Gymnasiums Schmidt, so wie die Lehrer: an der Weißensteinschen Kreisschule Stillmarck, an der Rigaschen ersten Kreisschule Ljutow und Herweg, an der Libauschen höhern Kreisschule Harmsen und der Beamte zu besondern Aufträgen der VIII. Classe beim Asiatischen Departement Baron v. d. Osten-Sacken; vom Gouvernements- zum Collegien-Secretair: der stellv. Ehstländische Gouv.-Landmesser Schmidt; — ist nach geschehener Wahl bestätigt worden: der im Jahre 1857 aus dem Kurländischen Leib-Uhlanen-Regimente mit dem Lieutenants-Rang entlassene v. d. Brüggen als Assessor des Grobinschen Hauptmannsgerichts; — ist ernannt worden: der Architect der Livländischen Gouvernements-Bau- und Wege-Commission, Titulairrath Hardenack zum stellvertretenden Livländischen Gouvernements-Architect; — ist nach geschehener Adelswahl übergeführt worden: der Assessor des Grobinschen Hauptmannsgerichts, Collegien-Secretair v. Lysander als Assessor zum Tuckumschen Oberhauptmannsgericht; sind des Dienstes entlassen: der ältere Revisor des Rigaschen Comptoirs der Reichs-Commerzbank, Collegien-Assessor Onikewitsch und der jüngere Revisor desselben Comptoirs, Collegien-Secretair Panin.

—

Im Bezirke Eines Kais. Riga-Wolmarschen Ober-Kirchenvorsteher-Amts sind seit dem März 1857 zu Kirchenvorstehern constituirt worden:

1857.

den 25. Juni	des Kirchspiels Roop: Baron Friedrich Taube zu Rosenbeck,
den 15. Juli	des Kirchspiels Schlock: Kaufmann Richard Pohlmann,
den 2. August	des Kirchspiels Nitau: Arrendator Johann Larßen zu Wittenhof,
den 28. Aug.	des Kirchspiels Adiamünde: Literat Andreas v. Wittorff in Adiamünde,
den 15. Oct.	des Kirchspiels Adiamünde: Verwalter Carl Lewerenz in Adiamünde.

1858.

den 8. Jan.	des Kirchspiels Kirchholm: Pfandbesitzer Buhse in Stubbensee,
den 8. Jan.	des Kirchspiels Uexküll: dimitt. Lieut. E. von Bluhmen zu Lindenberg,
den 30. Jan.	des Kirchspiels Roop: Carl v. Vegesack zu Raiskum.

* * *

In Folge einer desfallsigen Requisition der Wiätkaschen Gouvernements-Regierung wird von der Livländischen Gouvernements-Regierung hiermit sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands vorgeschrieben, die sorgfältigsten Nachforschungen nach dem etwaigen unbeweglichen Vermögen des Gutsbesitzers Wladimir Kowraisky anzustellen und im Ermittelungsfalle Solches mit Sequester zu belegen. Nr. 638.

* * *

Auf Grund eines Allerhöchsten Befehls Sr. Kaiserlichen Majestät soll die im Ehstländischen Gouvernement befindliche Appanage-Besitzlichkeit, bestehend aus den 4 Gütern Waldau, Hermet, Allo und Kappel nebst Beigütern auf

öffentlichem Torge verkauft werden. Der Torg hiezu wird am 10. März und der Peretorg drei Tage darauf in der Stadt Reval abgehalten werden.

Vorstehendes wird auf desfallsige Requisition des Appanagen-Departements des Ministeriums des Kaiserlichen Hofes von der Livländischen Gouvernements-Regierung hiemit bekannt gemacht. Nr. 1996. 2

Proclamata.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. ꝛc. ꝛc. bringt das Kais. Pernausche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: Demnach die Frau Carorine von Stern, geb. von Patkull nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber erlassen zu wollen, daß von dem Frau Supplicantin eigenthümlich gehörigen, im Pernauschen Kreise und Hallistschen Kirchspiele belegenen Gute Friedrichsheim die auf schatzfreiem Hofeslande fundirte Kille-Mühle in dem Hakenanschlage von 1 Thl. 50 Groschen auf den in dem Verbande der Bauergemeinde des genannten Gutes befindlichen Herrn Müllermeister Eduard Hassel für den Preis von 2700 Rbl. — schreibe zweitausend siebenhundert Rubel — dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kaufcontractes übertragen worden ist, daß — nachdem die Oberdirection der Livländischen Credit-Societät in die Corroboration erwähnten Contracts unter dem Vorbehalte eingewilligt, daß die Vorrechte derselben an dieses Grundstück durch den Verkauf und dessen Corroboration in keiner Weise alterirt werden, das genannte Grundstück vielmehr für die auf dem Gute Friedrichsheim ruhende Pfandbriefsschuld nach wie vor verhaftet bleibt, bis von der resp. Oberdirection der Betrag der abzulösenden Pfandbriefssumme für das ex nexu mit der Livländischen Credit-Societät tretende, oft gedachte Grundstück bestimmt und dasselbe durch Beibringung der Ablösungssumme demgemäß vollständig sicher gestellt worden — selbiges Grundstück dem Käufer Eduard Hassel, als freies, von allen auf dem Gute Friedrichsheim lastenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sich und seine etwanigen Erben angehören soll; als hat das Pernausche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieser Publikation, der Corroboration des betreffenden Kaufcontractes vorgehend, Allen und Jedem, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen an das Gut Friedrichsheim formiren zu können vermeinen — mit Ausnahme jedoch der Livländischen Credit-Societät wegen deren resp. Pfandbriefsforderung — zu wissen geben wollen, daß besagter Kaufcontract nach Ablauf dreier Monate richterlich corroborirt und somit der Verkauf der Kille-Mühle vollzogen werden soll, als weshalb dieselben ihre desfallsigen Rechte und Interessen innerhalb erwähnter Frist wahrzunehmen und bei diesem Kreisgerichte geltend zu machen haben, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß selbige tacite und ohne allen Vorbehalt darin willigen, daß das Grundstück qu. mit allen Appertinentien dem Müllermeister Eduard Hassel erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den Solches angeht sich zu achten hat.

Fellin, den 4. Februar 1858. Nr. 67. 3

* * *

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. ꝛc. ꝛc. füget das Kaiserlich-Rigasche Kreisgericht hiermit zu wissen:

Demnach hierselbst von dem Besitzer des Gutes Posendorf Herrn Gottlieb Georg Baron Wolff nachgesucht worden, eine Publikation in gesetzlicher Weise darüber erlassen zu wollen, daß von dem gedachten Herrn Gottlieb Georg Baron Wolff eigenthümlich gehörigen Gute Posendorf folgende zu dem Gehorchslande dieses Gutes gehörigen 9 Grundstücke:

1) Panel, groß 31 Thl. 48 Grsch. auf den Bauern Jahn Fokrot für den Preis von 4144 Rbl. 36 Kop.
2) Lischke, groß 35 Thl. 7 Grosch. auf den Bauern Andres Beldau für den Preis von 4330 Rbl. S.
3) Jähne, groß 30 Thl. 69 Grsch. auf den Bauern Jakob Riesberg für den Preis von 3753 Rbl. 43 Kop. S.
4) Kabber, groß 43 Thl. 44 Grsch. auf den Bauern Adam Ohsoling für den Preis von 5536 Rbl. S.
5) Abbelit, groß 27 Thl. 30 Grsch. auf den Bauern Heinrich Ohsoling für den Preis von 4044 Rbl. S.
6) Gumse, groß 29 Thl. 70 Grsch. auf den Bauern Jahn Putning für den Preis von 3664 Rbl. S.
7) Gumskaln, groß 20 Thl. 9 Grsch. auf den Bauern Heinrich Ohsoling für den Preis von 3048 Rbl. S.
8) Lotzer, groß 21 Thl. 84 Grsch. auf den Bauern Heinrich Ohsoling für den Preis von 3026 Rbl. S.
9) Kiaukul, groß 46 Thlr. 1 Grsch. auf die Bauern Krisch und Andres Kahrklin für den Preis von 6725 Rbl. 25 Kop. S.

dergestalt, mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachter Kaufcontracte — und nachdem vom Kaufschillinge für sämmtliche 9 Gesinde 6000 Rbl

bei der Oberverwaltung der Bauer-Rentenbank deponirt worden, — übertragen worden sind, daß diese Grundstücke den benannten Käufern, als freies von allen auf dem Gute Posendorf lastenden Hypotheken und Forderungen, unabhängiges Eigenthum für sie und ihre etwanigen Erben, angehören sollen, und nachdem Eine Allerhöchst bestätigte Oberdirection der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät in die Corroboration besagter Kaufcontracte unter dem Vorbehalte eingewilligt, daß die Vorrechte der Credit-Societät an die verkauften 9 Grundstücke durch den Verkauf und dessen Corroboration in keiner Weise alterirt worden und die genannten Gesinde nach wie vor für die auf dem Gute Posendorf ruhende Pfandbriefsschuld verhaftet bleiben, bis von der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät der Betrag der abzulösenden Pfandbriefssumme für die ex nexu mit der Livländischen adeligen Credit-Societät tretenden obgenannten Gesinde bestimmt und dieselbe durch Beibringung der Ablösungssumme demgemäß vollständig sicher gestellt worden: als hat das Rigasche Kreisgericht, solchem Gesuch willfahrend, kraft dieser Publikation, der Corroboration der betreffenden Kaufcontracte vorangehend, Allen und Jeden, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen an das Gut Posendorf formiren zu können vermeinen, zu wissen geben wollen, daß besagte Kaufcontracte nach Ablauf dreier Monate a dato dieser Publikation, richterlich corrborirt und somit der Verkauf dieser 9 Grundstücke vollzogen werden soll, als weshalb dieselben, mit Ausnahme jedoch der Livländischen Credit-Societät, wegen deren resp. Pfandbriefsforderung, ihre desfallsigen Rechte und Interessen innerhalb dieser 3 Monate wahrzunehmen und bei diesem Kreisgerichte geltend zu machen haben, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß selbige tacite und ohne allen Vorbehalt darin willigen, daß die Grundstücke qu. von dem Gute Posendorf verkauft und somit von ihrer bisherigen Hypothek ausgeschieden und dagegen die Kaufsumme entweder zur hypothekarischen Sicherheit der Creditoren besagten Gutes gerichtlich deponirt, oder aber, so weit selbige ausreichen, zur Befriedigung der Ingrossarien dieses Gutes nach ihrer gesetzlichen Reihenfolge verwandt werde, als welchem gemäß verfahren werden wird. Nr. 196.

Wolmar, den 27. Januar 1858. 2

* * *

Demnach bei Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Fellin das bei demselben eingelieferte Testament der hieselbst verstorbenen Wittwe Maria Elisabeth Dwaragoff, verehelicht gewesenen Willmann und geborenen Marie am 14. März d. J. Vormittags zur gewöhnlichen Sessionszeit verlesen werden soll; als wird solches allen Denen, die dabei interessirt sind, desmittelst bekannt gemacht und haben Diejenigen, welche wider dieses Testament protestiren, ihre Rechte als Erben oder ihre Anforderungen als Gläubiger defunctae an deren Nachlaß, wie auch an das durch sie mittelst am 29. Mai 1853 geschlossenen und am 2. Juni 1853 bei diesem Rathe corroborirten Contracts an den hiesigen Klempnermeister Friedrich G. Moritz verkaufte Haus geltend machen wollen, ihre Protestationen oder Ansprüche in der Frist von einem Jahr und sechs Wochen a dato der Verlesung sub poena praeclusi ac perpetui silentii entweder in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte anher beizubringen und gehörig auszuführen; so wie denn auch alle etwaigen Schuldner defunctae hiemit gehalten sein sollen, binnen derselben Frist sich bei dieser Behörde zu melden und ihre Schuldposten zu berichtigen bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß sie im Unterlassungsfalle als solche, welche wissentlich fremdes Gut verheimlicht und unterschlagen angesehen und dafür der gesetzlichen Beahndung unterworfen sein sollen. Nr. 129.

Fellin-Rathhaus am 30. Januar 1858. 2

* * *

Demnach auf desfalls geschehenen Antrag bei Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Fellin das bei demselben am 9. Januar 1848 eingelieferte versiegelte Testament des hieselbst verstorbenen Bäckermeisters Johann Carl Peters, so wie das am 4. Mai 1851 auch versiegelt eingelieferte Testament der hieselbst verstorbenen, verwittweten Hutmachermeisterin Wilhelmine Eschscholtz am 14. März d. J. Vormittags zur gewöhnlichen Sessionszeit verlesen werden soll; als wird solches allen Denen, die dabei interessirt sind desmittelst bekannt gemacht und haben Diejenigen, welche wider diese Testamente protestiren, ihre Rechte als Erben oder ihre Anforderungen als Gläubiger der obgenannten beiden verstorbenen Personen geltend machen wollen, ihre Protestationen oder Ansprüche in der Frist von einem Jahr und sechs Wochen a dato der Verlesung sub poena praeclusi ac perpetui silentii entweder in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte anher beizubringen und gehörig auszuführen, so wie denn auch alle etwaigen Schuldner der vorbenannten beiden Verstorbenen hiemit gehalten sein sollen, binnen derselben Frist sich bei dieser Behörde zu melden und ihre Schuldposten zu berichtigen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß sie im Unterlassungsfalle als solche, welche wissentlich fremdes Gut verheimlicht und

unterschlagen angesehen und dafür der gesetzlichen Beahndung unterworfen sein sollen. Nr. 132.
Fellin-Rathhaus am 30. Januar 1858. 2

* * *

Vom Rathe der Kaiserlichen Kreisstadt Wenden werden mittelst dieses öffentlichen ausgesetzten Proclams Alle und Jede, welche an das außerhalb der Stadt an der großen Rigaschen Straße auf freiem Erbgrunde belegene, dem Musikus Schultz gehörig gewesene, dem Herrn Assessor von Grotthuß verkaufte, neu erbaute steinerne Wohnhaus sammt Nebengebäuden, Gärtenplätzen und sonstigen Appertinentien, irgend welche Ansprüche zu haben vermeinen oder wider den statthabten Kauf zu sprechen gesonnen sein sollten, hiemit aufgefordert, sich entweder persönlich oder durch gehörig instruirte Bevollmächtige, binnen Jahr und Tag, nämlich bis zum 15. Januar 1859, damit bei diesem Rathe zu melden, bei der Verwarnung, daß elapso termino Niemand weiter gehört, sondern völlig präcludirt, das vorbezeichnete Immobil dem genannten Käufer zum alleinigen und unanstreitbaren Eigenthum adjudicirt werden solle. Wonach sich Jeder zu richten, vor Schaden und Nachtheil aber zu hüten hat.
Wenden, Rathhaus den 12. December 1857.
Nr. 1260. 1.

Bekanntmachungen.

Da zur weitern Abtragung der Festungswerke im Laufe dieses Jahres folgende Arbeiten ausgeführt werden sollen: 1) die Erbauung dreier steinerner Brücken, — 2) die Befestigung des Ufers eines neu zu bildenden Canals in einer Ausdehnung von cr. 900 Faden, — 3) die Ausfüllung des alten Stadtgrabens mit ungefähr 30,000 Kubikfaden Erde und die Aufführung von drei Dämmen, — so werden alle Diejenigen, welche die Leistung dieser Arbeiten zu unternehmen geneigt sein sollten, von der Commission zur Abtragung der Festungswerke desmittelst aufgefordert zur Verlautbarung ihrer Forderungen auf dem am **1. März d. J. um 1 Uhr Mittags** im Local Eines Löbl. Stadt-Cassa-Collegii abzuhaltenden Torgtermin zu erscheinen. Die speciellen Anschläge und Pläne der auszuführenden Arbeiten, so wie die Licitations-Bedingungen sind in der Kanzellei des Stadt-Cassa-Collegii einzusehen, woselbst auch bis spätestens am 26. Februar die Bedingungen unterschrieben und die erforderlichen Saloggen beigebracht werden müssen.
Riga, den 6. Februar 1858. Nr. 9. 2

Коммиссія для срытія крѣпостныхъ верковъ города Риги вызываетъ симъ всѣхъ желающихъ принять на себя слѣдующія въ теченіи сего года производимыя работы, — какъ то: 1) постройку трехъ каменныхъ мостовъ, — 2) укрѣпленіе берега вновь предполагаемаго канала на протяженіи около 900 саженъ, — 3) засыпку нынѣшняго крѣпостнаго рва землею въ количествѣ до 30,000 кубическихъ саженъ и устроеніе трехъ плотинъ, — для явленія къ торгамъ на сіи работы въ присутствіе Рижской Коммиссіи Городской Кассы къ 1-му Марту текущаго года въ часъ по полудни для объявленія условій. Подробныя смѣты и планы сихъ работъ, равно какъ и условія, подъ которыми отдаваемы будутъ сіи работы могутъ быть усмотрены въ канцеляріи Коммиссіи Городской Кассы, гдѣ и имѣютъ быть подписаны предварительныя условія и представлены залоги не позже 26. сего Февраля.
Рига 6. Февраля 1058 г. № 9. 2

* * *

Bei Annäherung des Termins, bis zu welchem im Jahre 1846 zu den Certificaten der 2. 5%, mit dem Banquierhause N. M. Rothschild in London im Jahre 1822 abgeschlossenen Anleihe Coupons ausgegeben wurden, bringt eine Reichs-Schuldentilgungs-Commission zur öffentlichen Kenntniß, daß sie auf Verfügung des Herrn Finanzministers neue Couponsbogen nebst Talons für die nächstfolgenden zwölf Jahre, vom 1. März 1858 bis zum 1. März 1870, gegen Ablieferung der früheren Talons, extradiren wird.

Demnach werden die Inhaber der Certificate der 2ten 5% Anleihe aufgefordert, im Verlauf von 18 Monaten, gerechnet vom 1. Februar 1858 bis zum 1. August 1859, ihre früheren Talons nebst einer schriftlichen Declaration, nach einer aus der Commission zu erhaltenden Form, zum Empfange der neuen Couponsbogen, nebst neuen Talons, bei dieser Reichs-Schuldentilgungs-Commission einzureichen. 1

* * *

Von dem Arensburgschen Zollamte werden Diejenigen, welche Willens sein sollten, die Reparatur der im nachstehenden Verzeichnisse genannten 22 Grenzhäuser zu übernehmen, aufgefordert, sich mit gesetzlichen Saloggen zum 3. Theil der Podrädsumme am 3. März c. zum Torge und am 6. März c. zum Peretorg um 10 Uhr Vormittags bei diesem Zollamte einzufinden und die desfallsigen Gesuche zeitig einzureichen.

Die Bedingungen zur Uebernahme des in Rede stehenden Podräds, können täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, in der Kanzellei dieses Zollamts eingesehen werden.

Verzeichniß der in Reparatur zu stellenden Grenzhäuser.

Benennung der Grenzhäuser.	Betrag des Kosten-Anschlages.
Ruffe	1329 R. 15¾ K.
Arensburg	926 „ 17 „
Pank	814 „ 62½ „
Merris	797 „ 15 „
Fettel	758 „ 90¾ „
Pertinina	737 „ 6¼ „
Naswa	654 „ 24¾ „
Sandel	634 „ 73 „
Wachtna	621 „ 53¼ „
Kibasar	613 „ 56·¼ „
Undwa	612 „ 52 „
Orisaar	332 „ 31¼ „
Seanina	248 „ 62¼ „
Romasar	69 „ 37¼ „
Lode	53 „ 33 „
Pitkanina	512 „ 86 „
Filsand	521 „ 41¼ „
Muratz	573 „ 21¾ „
Soela	835 „ 7½ „
Ragudis	589 „ 66¾ „
Zerrel	506 „ 14 „
Carral	1139 „ 71½ „
Summa	13881 R. 39 K.

Arensburg am 27. Januar 1858. Nr. 100.

Аренсбургская Таможня симъ вызываетъ желающихъ принять на себя исправленіе поименованныхъ въ нижеслѣдующемъ спискѣ 22 кордонныхъ домовъ, съ тѣмъ, чтобы они явились въ Присутствіе Таможни для торга 3. и переторжки 6. ч. Марта мѣсяца с. г. въ 10. часовъ до полудни.

Прошенія о допущеніи къ торгамъ вмѣстѣ съ залогами на третью часть подрядной суммы должны быть подаваемы заблаговременно. Условія же подряда, можно видѣть въ Канцеляріи Таможни ежедневно, кромѣ воскресныхъ и праздничныхъ дней. № 100.

Списокъ кордоннымъ домамъ назначеннымъ къ исправленію.

Названіе постовъ.	Исчисленная по смѣтѣ сумма.
Руффе	1329 Р. 15¾ К.
Аренсбургъ	926 „ 17 „
Панкъ	814 „ 62½ „
Мерисъ	797 „ 15 „
Феттель	758 „ 90¾ „
Пертинина	737 „ 6¼ „
Насва	654 „ 24¾ „
Сандель	634 „ 73 „
Вахтна	621 „ 53¼ „
Киббасаръ	613 „ 56¼ „
Ундва	612 „ 52 „
Ориsаръ	332 „ 31¼ „
Сеанина	248 „ 62¼ „
Рамасаръ	69 „ 37¼ „
Лоде	53 „ 33 „
Питканина	512 „ 86 „
Фильзандъ	521 „ 41¼ „
Мурацъ	573 „ 21¾ „
Соела	835 „ 7½ „
Рагудисъ	589 „ 66¾ „
Церрелъ	506 „ 14 „
Карраль	1139 „ 71½ „
Итого	13881 Р. 39 К.

Г. Аренсбургъ Января 27. дня 1858 г.

* * *

Vom Cassa-Collegio der Stadt Lemsal werden hierdurch alle Diejenigen, welche willens sind, die im Laufe dieses Jahres an den hiesigen Stadtgebäuden auszuführenden, auf die Summe von 753 Rbl. 40½ Kop. S. veranschlagten Reparaturen zu übernehmen, aufgefordert, sich mit den gesetzlichen Saloggen versehen, zum Torge am 25. und zum Peretorge am 28. Februar a. c. bei diesem Collegio, woselbst die Bedingungen täglich zu ersehen sind, einzufinden. Nr. 1.

Lemsal, Rathhaus den 28. Januar 1858. 2

* * *

Von Seiten der Verwaltung des im Ermesschen Kirchspiele belegenen Gutes Homeln wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf dem Gute Homeln vom 1. April 1858 ab, Planken, Bretter und sonstige Holzwaaren nur in den zwei Wochentagen Donnerstag und Freitag verkauft werden, wonach die resp. Käufer sich in ihrem beabsichtigten Ankauf an Holzwaaren aus Homeln zu richten haben.

Homeln, den 20. Januar 1858. 1.

* * *

Der in dem Stolbenschen Sille-Kruge wohnende Julius Stallun hat im Juni-Monat v. J. auf der St. Petersburger Poststraße zwischen den Gütern Groß-Roop und Stolben folgende Gegenstände gefunden:

1) einen alten Pelz von grauem Katzenfell mit Damentuch überzogen,
2) eine schwarze Damen-Boa,
3) einen alten Muff von schwarzem Fellwerk,
4) drei kleine quadrirte Daunen-Bettkissen,
5) einen alten Bettlaken,
6) eine baumwollene Decke, in die die Sachen gehüllt gewesen.

Der Eigenthümer dieser Sachen wird von dem 4. Rigaschen Kirchspielsgerichte aufgefordert,

sich mit gehöriger Legitimation versehen zum Empfange dieser Sachen spätestens bis zum 1. August d. J. bei diesem Kirchspielsgerichte zu melden.
4. Rig. Kirchspielsgericht, Wainsel den 31. Januar 1858. Nr. 177. 2

* * *

Durch den Allerhöchsten Befehl vom 3. Juni 1857 ist eine neue Volkszählung angeordnet worden.

Wenn nun solche Volkszählung in der Stadt Dorpat bereits begonnen und bis zum 15. April 1858 hieselbst beendigt sein soll, so wird hierdurch sämmtlichen hiesigen Einwohnern männlichen und weiblichen Geschlechts, von jeder Nation und Religion, mit Ausnahme derjenigen, welche nicht steuerpflichtigen Ständen angehören, hiermit Folgendes zur genauesten Nachachtung und Erfüllung bekannt gemacht:

1) Bis zum 15. April 1858 müssen alle zur Gemeinde der Stadt Dorpat nicht gehörige, und namentlich bei andern Stadt- und Guts-Gemeinden verzeichnete oder noch zu verzeichnende, hierselbst einen Aufenthalt habende Personen sich mit Beweisen darüber versehen haben, daß sie für die gegenwärtige Revision, wo gehörig, angeschrieben sind, widrigenfalls Jeder, der nicht mit solchen Beweisen bis zum 15. April 1858 versehen ist, aus der Stadt gewiesen oder nach seinem Anschreibungsorte transportirt werden soll.
2) Gleichfalls bis zum 15. April 1858 ist jeder zur Gemeinde der Stadt Dorpat gehörige und zu einer Kaufmannsgilde oder im Zunft-, simplen Bürger-, Arbeiter- oder Dienst-Oklad bisher verzeichnet gewesene Familien-Aelteste, sei es Vater, Mutter, Bruder oder Schwester verpflichtet, bei der hiesigen Steuer-Verwaltung im Rathhause eine Liste über alle zur Familie gehörige Personen, mit Anzeige der Verstorbenen, Verschollenen oder sonst seit der letzten Revision aus der Familie Ausgetreten, sowie der Neugeborenen oder sonst Hinzugekommenen, in der vorgeschriebenen Form und auf dem dazu verordneten Papier, welches zu 2 Kop. Silber per Bogen in der hiesigen Kreis-Rentei zu haben ist, bei einer Strafe von 5 Rbl. S. unfehlbar zu verabreichen, dagegen aber eine Bescheinigung über die geschehene Verzeichnung der Familie in Empfang zu nehmen.
3) Darf in den Familienlisten Niemand, von welchem Alter er auch sei, selbst Greise und Säuglinge nicht ausgenommen, übergangen oder verheimlicht werden; der Einreicher der Liste, welcher sich die Uebergehung oder Verheimlichung eines Familiengliedes zu Schulden kommen läßt, unterliegt nach § 92 des Revisions-Reglements außer der Zahlung der Abgaben einer Geldstrafe von 75 Rbl. S. für jede übergangene männliche Seele, und wenn ermittelt wird, daß diese Uebergehung mit Absicht geschehen, einer persönlichen Strafe in Folge gerichtlichen Urtheils, welche unter Umständen gemäß dem Art. 1917 des Gesetzbuchs der Criminal- und Correctionsstrafen in einer Verweisung nach dem Tomskischen oder Tobolskischen Gouvernement zum Aufenthalt, oder in einer Leibesstrafe und der Abgabe zur Corrections-Arrestanten-Compagnie des Civil-Ressorts auf eine Zeit von einem Jahre bis zu zwei Jahren bestehen kann.
4) Nach dem 15. April 1858 sollen Hauslisten eingefordert und außerdem Hausrevisionen veranstaltet werden, um die etwa nicht mit Bescheinigungen über ihre geschehene Verzeichnung Versehenen auszumitteln und die Schuldigen zur Strafe zu ziehen. — Endlich hat
5) jeder Hauseigenthümer diese Publication allen seinen Einwohnern und Dienstleuten bekannt zu machen und Jedem seine darin enthaltenen Obliegenheiten deutlich zu erklären; auch haben die in andern Städten und auf dem Lande Wohnenden, welche zur Dörptschen Gemeinde gehören, sich diese Publication zur genauen Richtschnur dienen zu lassen.

Als wonach sich ein Jeder zu achten und vor Schaden und Nachtheil zu hüten hat!
Dorpat-Rathhaus den 4. Februar 1858. 3
Nr. 161.

* * *

Die Verwaltung und das Gemeindegericht des im Wendenschen Kreise und Arraschschen Kirchspiele belegenen priv. Gutes Carlsruhe ersucht hiermit sämmtliche Stadt- und Land-Polizeibehörden, den in ihren Jurisdictionsbezirken sich aufhaltenden Carlsruheschen Gemeindegliedern zu eröffnen, daß sie behufs ihrer Aufnahme zur 10. Seelen-Revision sich unfehlbar bis zum 10. März 1858 mit den erforderlichen Zeugnissen über ihren gegenwärtigen Familienbestand und mit Taufscheinen für Kinder, die nach der 9. Seelen-Revision geboren sind, zu melden haben, widrigenfalls selbige aus den hiesigen Listen als verschollen gestrichen und jeden daraus entstandenen Schaden sich selbst beizumessen und zu tragen haben werden.
Carlsruhe, den 1. Februar 1858. Nr. 14. 3

* * *

Das Gemeindegericht des priv. Gutes Abbia im Pernauschen Kreise und Hallistschen Kirchspiele ersucht hiemit sämmtliche Stadt- und Land-Polizei-Behörden den in ihren Jurisdictions-

Bezirken sich aufhaltenden Abbiaschen Gemeindegliedern zu eröffnen, daß sie behufs ihrer Aufnahme zur 10. Seelen-Revision sich unfehlbar bis zum 28. Februar d. J. mit den erforderlichen Zeugnissen über ihren gegenwärtigen Familienbestand hier zu melden, widrigenfalls selbige aus den hiesigen Listen als verschollen gestrichen und jeden daraus entstehenden Schaden sich selbst beizumessen und zu tragen haben werden. Nr. 11.
Abbia, Gemeindegericht den 30. Januar 1858. 3

* * *

Sämmtliche Stadt- und Land-Polizeibehörden werden ersucht, allen in ihren Jurisdictionsbezirken sich aufhaltenden, zu den Gemeinden der Güter Kaugershof, Zempen und Idsel verzeichneten Individuen die Weisung ertheilen zu wollen, daß sie sich sogleich und spätestens bis zum 1. März 1858 bei den Gemeindegerichten der genannten Güter zur Aufname in die, bei der gegenwärtigen 10. Volkszählung anzufertigenden Listen, zu melden haben, — widrigenfalls sie nach Ablauf des gedachten Termins als Verschollene in den Revisionslisten angeführt und bei spätern Meldungen alle die daraus entstehenden Nachtheile und Strafzahlungen selbst zu tragen haben werden. Namentlich haben seit einigen Jahren ihre Pässe nicht gewechselt, die zur Kaugershofschen Gemeinde angeschriebenen: Peter Eeck, Karl Amor, Fritz Saß. 2

Die Gemeindegerichte zu Kaugershof, Zempen und Idsel, am 10. Januar 1858.

* * *

Sämmtliche Stadt- und Land-Autoritäten werden ersucht, allen in ihren Jurisdictionsbezirken domicilirenden, zu der Gemeinde des publ. Gutes Insel Kühno gehörenden Individuen, sie mögen verpaßt oder unverpaßt sein, die Weisung strenge anzudeuten, daß sie bis spätestens den 1. März 1858 sich bei diesem Gemeindegericht zur Aufnahme in die 10. Seelenrevision, versehen mit dem örtlichen Polizei- und Parochialattestate, da in ihren Familien Veränderungen eingetreten sein könnten, sich zu melden haben, widrigenfalls sie nach Ablauf dieses Termins als verschollen in der Revisionsliste angeführt werden und alsdann die entstehende Schuld sich selbst beizumessen haben. Insel Kühno, Gemeindegericht am 13 Januar 1858. Nr. 6. 1

* * *

Sämmtliche zur Gemeinde des im Pernauschen Kreise und Fellinschen Kirchspiele belegenen priv. Gutes Perst gehörenden, aber außerhalb derselben sich aufhaltenden Gemeindeglieder und zwar namentlich: Andres Eglon alt 44 Jahr und des im Jahr 1857 vom Ehstländischen Oberlandgericht zur Arrestanten-Compagnie verurtheilten Andreß Parres Weib — Els Parres nebst Familie werden aufgefordert, sich sofort und zwar spätestens bis Ende Februar d. J. zu ihrer Anschreibung zur 10. Seelen-Revision bei diesem Gemeindegerichte einzufinden, widrigenfalls sie als verschollen betrachtet und von dieser Revision ausgeschlossen werden.
Perst, den 20. Januar 1858. Nr. 11. 1

* * *

Vom Gemeindegerichte des im Dörptschen Kreise und Rüggenschen Kirchspiele belegenen priv. Gutes Techelfer, werden alle zu dieser Gemeinde angeschriebenen, mit oder ohne Legitimationen sich außerhalb derselben befindenden Gemeindeglieder hierdurch aufgefordert, bei eigener Verantwortung im Unterlassungsfalle, sich hierselbst und spätestens bis zum 1. Mai 1858 zur Verzeichnung zur 10. Seelen-Revision mit den erforderlichen Pastoral- und Polizei-Atteståten über ihren gegenwärtigen Familienbestand zu melden, widrigenfalls sie bei späterer Meldung die daraus entstehen könnenden nachtheiligen Folgen sich selbst beizumessen haben. Zugleich werden sämmtliche Gerichtsbehörden und Autoritäten hierdurch ersucht, den in ihren resp. Jurisdictionsbezirken sich aufhaltenden, zur Techelferschen Gemeinde verzeichneten Gemeindegliedern keine Duldung zu gewähren, bis selbige den Nachweis über ihre Verzeichnung zur gegenwärtigen Revision sich verschafft haben. Nr. 15.
Techelfer, Gemeindegericht am 27. Januar 1858. 1

* * *

Anzeige für Liv- und Kurland.

Von dem IV. Wendenschen Kirchspielsgerichte werden hierdurch sämmtliche zu den Gemeinden der Güter Kudling, Lodenhof, Zirsten, Teutschenbergen, Fehgen und Jummerdehn angeschriebene, außerhalb derselben befindliche Gemeindeglieder beiderlei Geschlechts aufgefordert und angewiesen, zum Behufe ihrer Verzeichnung zur 10. Seelen-Revision spätestens bis zum 1. März d. J. mit den erforderlichen Pastoral- und Polizeischeinen über ihren gegenwärtigen Familienbestand sich zum Orte ihrer Hingehörigkeit unfehlbar zu melden. — Alle Diejenigen, die nicht erscheinen, werden als verschollen verzeichnet werden und haben bei späterer Meldung sich selbst die daraus entstehenden nachtheiligen Folgen beizumessen. Nr. 48. 1
Kudling im Kais. IV. Wendenschen Kirchspielsgerichte, den 20. Januar 1858.

* * *

Auction.

Auf Verfügung Eines Edlen Vogteigerichts werden Donnerstag den 13. Februar 1858 um 2 Uhr diverse Budenwaaren, bestehend in einigen Pfunden Sago, Cardemon, Mandeln, Corinthen, Bohnen, Pflaumen, Makaronen, Neu- und Berliner-Blau rc., 5 Rieß Schreibpapier, 155 ℔ gebrannten, 128 ℔ rohen und cr. 3 Pud gebrannten beschädigten Cichorien, 35 ℔ Kanariensaat, 53 ℔ Rübensaat, 2 Lof gelben und 1 Lof grauen Erbsen, cr. 10 ℔ Fett und 350 ℔ kurländischem Weizenmehl und noch andern brauchbaren Sachen — in der Bude, Haus Meintzen Nr. 257, Scharrenstraße Münzgassen-Ecke — gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

C. Helmsing, Stadt-Auctionator.

* * *

Abreise halber werden am 11. d. M. Nachmittags 4 Uhr im Hause Kayser, ehemals Hoer, nahe der Karlspforte, gegenüber den Häusern des Hrn. Neuland — folgende Moebeln von Mahagoniholz, als: 1 Sopha, 8 Stühle, Sophatisch, 2 Lehnstühle, ein großer länglicher und 1 Querspiegel, 1 Nähtisch, 1 Klavierbank, 1 Spiegel- und Bostontisch, 1 Schreib-Büreau; — von polirtem Holze: 1 Komode, 1 Waschtisch, 2 Gewürzschränke, — 2 Lucht weiße brodirte Fenster-Gardinen, Wandbilder, 1 Theemaschine und mehre andere brauchbare Sachen gegen baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

H. Busch, st. Krons-Auctinator.

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben, und wird daher der etwaige Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimation ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern.

Das P.-B.-B. des Christian Saweli Winogradow vom Jahre 1858.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Prß. Unt. Kaufmann Carl Becker, Prß. Unt. Opernsänger Otto Pettenkofer nebst Frau Susanna geb. Martin gen. Bredo, Sohn Otto Franz Carl und Schwiegermutter Susette Martin geb. Derx, Prß. Unt. Arbeiter Christian Martineit, 3

Prß. Unt. Handlungsreisender Julius Lebegott, Prß. Unt. Kaufmann Gustav Aronhold, Badenscher Unt. Fetthändler Hieronymus Ganter 2

Sächs. Unt. Kaufm. Friedrich August Koch, 1

nach dem Auslande.

Sophia Josifowa Dombrowsky, Magdalena Iwanowa Rutkowsky, Wittwe Anna Schencknecht, Johann Rudolph Ramsch, Johann Ulrich Hankel, Dominik Tautwusch, Wittwe Agnese Bakst, Iwan Fedorow nebst Kind, Fadei Stepanow, Jacob Gottfried Friedrich Grünberg, Gesell Johann Adam Stahl, Filip Ludwikow Bojarinowitsch, Emma Elisabeth Baumann, Diedrich Schultz, Agafja Grigorjewa, Nikifor Nikolajew Mikulin, Theodor Christlieb, Wasil Andrejew Laduigin, Aisir Berkow Nachimansohn, Gerber George Gerhardt Spergel, Wilhelmine Porsch, Timofei Petrow Leontjew, Awdotja Semenowa Antonowa, Chariton Jefimow,

nach andern Gouvernements.

Die nächste Nummer der Zeitung erscheint am 14. Februar 1858.

Für den Livländischen Vice-Gouverneur: älterer Regierungs-Rath **L. A. Schlau.**

Aelterer Secretair **M. Zwingmann.**

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей часть неоффиціальная.

Livländische Gouvernements-Zeitung. Nichtofficieller Theil.

Понедѣльникъ. 10. Февраля 1858. **№ 16.** **Montag,** den 10. Februar 1858.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратскихъ Канцеляріяхъ.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouv.-Zeitung und in Wolmar, Werro, Fellin und Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

Bemerkenswerthe Ereignisse in dem Gouvernement Livland aus der 1. Hälfte des Januarmonats 1858.

Feuerschäden. Es brannten auf: am 15. Dec. pr. im Dörptschen Kreise unter dem Privatgute Ajakar der dortige Krug in Folge von Unvorsichtigkeit; — am 23. Dec. in der Stadt Arensburg das Haus des Arbeiters Georg Ismail und der Wittwe des Postillons Martow aus noch unbekannter Veranlassung, der Verlust betrug 400 Rbl. S.; — am 20 Dec. im Werroschen Kreise unter dem Privatgute Karolen eine Kleete im Gesinde Maß Tannil aus noch unbekannter Veranlassung, der Verlust betrug 96 Rbl. S.

Viehseuche. Nach dem Bericht der Livl. Medicinal-Verwaltung vom 14. Jan. c. sind von der unter dem Vieh auf dem Gute Uexküll ausgebrochenen Seuche 129 Stück ergriffen worden, von denen nur 2 hergestellt werden konnten; von der ganzen Heerde blieben nur 6 Stück unangesteckt.

Plötzliche und gewaltsame Todesfälle. Am 12. Dec. wurden im Dörptschen Kreise unter dem Privatgute Techelfer der beurlaubte Gemeine vom Leib-Garde-Grenadier-Regiment Jurri Kell und der Bauer vom Gute Laisholm Märt Stein durch das einstürzende Dach einer von ihnen selbst erbauten Scheune erschlagen. Am Schlagfluß starben: im Wolmarschen Kreise am 26. Dec. unter dem Privatgute Ranzen der Bauerknecht Indrik Brandt und unter dem Kronsgute Rujen-Torney der Bauerknecht Jahn Mednis. Am 27. Dec. fiel im Walkschen Kreise unter dem Privatgute Grundsal der beurlaubte Gemeine vom Finnländischen Linienbataillon Andres Wilks aus dem Schlitten, mit welchem er sich von einem Eisberge herabließ, beschädigte sich dabei stark den Kopf und starb an den Folgen der Wunde.

Am 1. Januar starb in der St. Petersburger Vorstadt in der lutherischen St. Gertrudkirche während des Gottesdienstes ein ungefähr 60 Jahr altes unbekanntes Frauenzimmer. Am 3. Januar wurde im Walkschen Kreise unter dem Privatgute Lipskaln der Bauer Karl Ballod von seinem Pferde erschlagen. An demselben Tage starb in Riga der Kownosche Edelmann Anton Gambitzky, 46 Jahr alt, an den Folgen des Schlagflusses.

Es erhingen sich: am 28. Dec. im Werroschen Kreise unter dem Gute Moisekatz die Bäuerin Ann Loiw aus noch unbekannter Veranlassung; — am 14. Jan. in Riga der beim Zollbesucher dienende, verabschiedete Schreiber des Inspectoren-Departements des Kriegsministeriums Nikanor Nikitin.

Am 3. Januar versuchte in Riga ein wegen Paßlosigkeit verhaftetes Individuum, welches sich für einen Arensburgschen Meschtschanin Peter Jacobsohn ausgab, sich den Hals abzuschneiden. Nachdem er an der Ausführung verhindert worden, wurde ihm ein Verband angelegt und er in's Krankenhaus abgeliefert.

Am 8. Januar ergriff im Dörptschen Kreise unter dem Privatgute Aja die Frau des Buschwächters Jahn Michelsohn, Mai, in einem plötzlichen Anfalle von Wuth ihr Brustkind und fing dasselbe gegen die Wand zu schlagen; als die gerade gegenwärtige Schwester derselben sie daran hindern wollte, fügte die Mai ihr mit einem Beile mehre Schläge zu, in Folge deren jene gefährlich darnieder liegt; das Kindchen befindet sich in einem befriedigenden Zustande.

Am 14. Januar fand man in der Moskauschen Vorstadt Riga's im Hause des Meschtschanins Belouffow im Vorhaus des vom Gemeinen der Militair-Arbeiter-Compagnie Piwowarow bewohnten Quartiers ein neugeborenes Kind männlichen Geschlechts.

Diebstähle. Im Livl. Gouvernement wurden in der 1. Hälfte des Januarmonats 1858 9 Diebstähle begangen und betrug der Werth des Gestohlenen 336 Rbl. 50 Kop. S.

Landwirthschaftliche Statistik.

(Schluß.)

2) Der zweite Grund für die Behauptung, daß statistische Ermittelung der Erträge die Schwankungen der Getreidepreise nicht vermindern würde, ist: „Es habe auch ohne Statistik der Ernte seit 1848 in England keine zu Grunde richtende Spekulation in Getreide stattgefunden.“*) Dieser Grund berührt den Punkt gar nicht, auf den es ankommt, und könnte daher hier unerörtert bleiben. Es können große Schwankungen stattfinden, Landwirthe, Bäcker

*) Eine Note führt aus, daß in der bezeichneten Zeit kein bedeutender Getreidehändler fallirt habe mit einer einzigen kaum erwähnenswerthen Ausnahme. Das Haus Castelli nämlich, das 1851 gebrochen, sei ein fremdes gewesen und habe mit mehreren Firmen am mittelländischen Meere in Verbindung gestanden. Der Bruch sei auch weniger durch Verluste herbeigeführt worden, die einer Preisveränderung zuzuschreiben, als durch Spekulation, die zu weitgreifend für die baaren Mittel gewesen.

und Konsumenten können große Verluste erleiden, ohne daß nothwendig viele Kornhändler Bankerott machen müssen. Da übrigens die Verfasser ihre Meinung darüber nicht mittheilen, warum gerade in der bezeichneten Zeit so wenig Kornhändler fallirt haben, so ist ihrer Ausführung nicht zu entnehmen, warum eine zu Grunde richtende Spekulation im Getreidegeschäft nicht in diesem, im nächsten oder irgend einem anderen Jahre Platz greifen sollte.

3) Der dritte und letzte Grund ist: „Es wirken vielerlei Umstände auf die Getreidepreise ein, über welche die beste Statistik der Ernte keine Auskunft geben kann." Zugegeben. Nur beweist dies nicht, daß solche Statistik die Schwankungen der Preise nicht vermindern werde. Es beweist so viel, daß die beste Statistik nicht bewirken werde, daß an jedem gegebenen Orte die Getreidepreise zwischen einer Ernte und der andern unverändert und stetig bleiben. Das Gegentheil ist aber auch von Niemand behauptet; solcher Einfluß ist einer guten Erntestatistik nirgends zugeschrieben worden.

Die Schwankungen im Preise des Getreides sind bisher jedenfalls zum großen Theil durch die Unsicherheit und Unrichtigkeit der Nachrichten verursacht worden, die sich über den Ertrag der Ernten und sein Verhältniß zum Bedarf verbreiteten. Schlechte Land- und Wasserstraßen, mangelhafte Posteinrichtungen, Gesetze, welche die Einfuhr oder Ausfuhr des Getreides beschränkten, haben außerdem bisher zum Theil die Mittheilung von Nachrichten über den Ernteertrag verzögert, zum Theil die Ausgleichung örtlichen Mangels durch den Ueberfluß anderer Länder unmöglich gemacht. Diese Hindernisse der Ausgleichung von Ueberfluß und Bedarf sind zum Theil schon beseitigt und werden mit jedem Jahre mehr beseitigt werden. Schon trägt der Telegraph mit der Kraft des Blitzes auch die Nachrichten über die Ernte und Getreidepreise in ferne Länder. Die Eisenbahn, noch mehr aber die Dampfschifffahrt fördern und erleichtern den Transport des Getreides. Die beschränkendsten Ein- und Ausfuhrverbote sind bereits gefallen, die noch bestehenden können nicht lange mehr behauptet werden. Bei dieser Sachlage können nicht mehr wie früher einige Kornhändler das Monopol behaupten, sich von dem Ertrage der Ernten, von dem vorhandenen Vorrath der Nachrungsmittel und seinem Verhältniß zum Bedarf Nachricht zu verschaffen. Die Staaten und ihre Regierungen, alle Classen der Gesellschaft und jedes einzelne Mitglied dieser Classen hat ein wichtiges Interesse an diesen Nachrichten. Es ist daher natürlich, daß mit Verbesserung der Communicationsmittel, mit Abschaffung der hemmenden Steuern, ein größeres und allgemeineres Interesse an den Nachrichten über die Ernteerträge erwacht, und daß diese Nachrichten jetzt richtiger sind und sich allgemeiner und rascher verbreiten als in früheren Zeiten, daß nicht mehr so viele Kornhändler rasch reich werden, oder sich in jähen Bankerott stürzen, als in früheren Zeiten.

Inzwischen fehlt in allen Ländern noch viel daran, daß die eingesammelten Nachrichten so genau und zuverlässig sind und so rasch zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden, als dies möglich und wünschenswerth wäre. Zur raschen Einsammelung, Sichtung, Bekanntmachung der Nachrichten gehört eine vollständigere Organisation, als jetzt noch in irgend einem Lande vorhanden. Die Frage aber: wer soll für die Statistik organisiren und organisirt werden! kann erst nach den andern Fragen beantwortet werden: welche Klasse der Gesellschaft kann die Auskunft am besten ertheilen? und welche Klasse hat den meisten Vortheil von Veröffentlichung der Nachrichten zu erwarten? — Offenbar aber kann keine Klasse die Auskunft besser geben, als die Landwirthe, und keine Klasse hat zugleich ein wesentlicheres Interesse daran, da es sich für die Konsumenten (zu denen die Landwirthe auch gehören), nur um eine Bestimmung über einen Theil ihrer Ausgaben, bei den Landwirthen aber sich außerdem um einen wesentlichen Theil der Einnahmen handelt. Wenn also eine zuverlässige und rasche Auskunft für irgend ein Land wünschenswerth, ja ein Bedürfniß ist, so sollten zur Beschaffung derselben die Landwirthe sich selbst organisiren, oder wenigstens freiwillig und vorzugsweise mitwirken.

Sollte es noch nöthig sein, eingehend darzustellen, daß die Verbreitung unrichtiger oder mangelhafter Nachrichten in Bezug auf Vorrath und Bedarf, Unstetigkeit der Preise zur Folge haben muß? — Jedenfalls wird dies mit wenigen Worten geschehen können, da die Leser dieser Blätter wohl mit den Grundlehren der Nationalökonomie nicht unbekannt sind.

Es braucht demnach nur daran erinnert zu werden, daß der Markpreis jeder Waare — abgesehen von dem Einfluß, den die Preise anderer Waaren auf ihn ausüben — anerkanntermaßen nur ein Ausdruck der herrschenden Meinung ist über das Verhältniß des Vorraths zum Bedarf. Beruht nun diese Meinung auf gutem Grunde, sind in Bezug auf die Ernten die Männer, welche die Nachrichten eingesammelt, als sachverständig und zuverlässig bekannt, liegen die Dokumente, auf Grund deren die Meinung sich bildete, öffentlich vor, so wird für eine Aenderung der einmal gebildeten Meinung offenbar viel weniger Grund vorhanden sein, als wenn die Ertragsermittelung von unbekannten Personen bewirkt und nur im Privatinteresse veröffentlicht wäre. Darum muß eine zweckmäßige organisirte statistische Ermittelung der Ernteerträge wesentlich dazu beitragen, die Getreidepreise stetiger zu machen. Und es ist nicht zu viel behauptet, daß für jeden Ort die jährlichen Durchschnittspreise mit der Sicherheit eines Regeldetri-Exempels werden voraus berechnet und die höchsten und die niedrigsten Preise sich nur wenig davon entfernen werden, wenn in den Ländern, in denen die Erntestatistik bereits einen guten Anlauf genommen — als namentlich Deutschland, Frankreich und die sie begrenzenden kleineren Länder, England und die nordamerikanischen Freistaaten — die ausführbaren Vervollkommnungen werden bewirkt worden sein.

Daß ein so wünschenswerthes Resultat noch nicht erreicht ist, daß die Getreidepreise in der neuesten Zeit vielem jähen Wechsel unterworfen gewesen, ist bekannt. Beispielsweise braucht nur an das Erntejahr 1846/47 erinnert zu werden. In demselben war der Durchschnittspreis des Weizens bis Ende September in England 48 Sh. 2 D., der niedrigste Preis sogar 45 Sh. 1 D. Der Preis stieg darauf nicht unbedeutend, fiel jedoch im November wieder auf 50 Sh. Vor Ablauf des Jahres wurde man aber inne, wie gering der Vorrath; und von da ab stieg das Getreide unablässig, bis der Weizen einen Durchschnittspreis von 102 Sh. 5 D. pro Quarter erreichte. — Die hohen Preise mögen für alle Konsumenten hart gewesen sein. Der jähe Wechsel hat sicherlich keinem Stande mehr Schaden gethan, als den Landwirthen, besonders den ärmeren Farmers.

(Landw. Ztg. f. N. u. M.-Deutschl.)

Kleinere Mittheilung.

Der König von Preußen hat der Kaiserin Eugenie von Frankreich ein königliches Geschenk mit vier Hengsten aus dem weltberühmten königlichen Gestüte Trakehnen gemacht. Wie man erzählt, habe der preußische Gesandte in Paris, Graf Hatzfeld, bei seiner zeitweiligen Anwesenheit in Berlin erwähnt, daß die Kaiserin bei einer Revue, der sie in offenem Wagen beigewohnt, einen kostbaren stolzen Rappenhengst bemerkte, den ein preußischer Offizier in ihrer Nähe ritt. Sie habe sich erkundigt, welchem Lande das schöne Thier angehöre, und auf die Antwort, daß es ein Trakehner sei, sei der Offizier an den Wagen der Kaiserin beschieden worden, um ihr diese Bezeichnung näher zu erklären. Der Offizier habe sich dieser Aufgabe mit großer Gewandtheit entledigt und unter Anderem die Thatsache erzählt, daß das Gestüt von Trakehnen bereits über hundert Jahre in großem Rufe stände und das erste werthvolle Geschenk gewesen sei, das Friedrich der Große von seinem Vater nach der Aussöhnung erhalten habe. In Folge dieser Mittheilung des Grafen Hatzfeld sei dann beschlossen worden, der Kaiserin durch vier der schönsten Thiere, welche das berühmte Gestüt in neuester Zeit geliefert hatte, eine Aufmerksamkeit zu beweisen. Nach der sorgfältigsten Wahl gingen Ende November 1856 diese Thiere unter der Leitung eines königlichen Stallmeisters nach Paris ab, wo sie, laut Nachrichten von dort, das größte Aufsehen machten. Es sind reine Glanzrappen; sie zeigen viel edles Blut bei guter Größe, nebst Temperament und Bewegung. Sie zeichnen sich durch ihren Bau und ihre vortreffliche Action aus und sollen, wie es heißt, zur Fortpflanzung in die französischen Gestüte zu Rosieres und Limousin gesandt werden. Das Gestüt Trakehnen ist eins der größten und besteingerichteten in Europa. Gestiftet 1732, enthält es jetzt einen Pferdebestand von 1288 Stück. Das Gestüt hat die Landgestütdepots mit Beschälern zu versehen, durch Verkauf von Stuten die Zahl guter Zuchtstuten im Lande zu vermehren und die königlichen Marställe mit Reit und Wagenpferden zu versehen. Die Züchtung ist daher in mehre Schläge getheilt; namentlich die Zuchtstuten sind eingetheilt in solche vom edelsten Reitschlage, vom größten Reitschlage und vom Wagenschlage. Der erste Schlag besteht aus rein orientalischen Stuten und den Abkömmlingen von solchen und orientalischen Beschälern; aus englischen Vollblutstuten und den Abkömmlingen von solchen und englischen Vollbluthengsten; aus Abkömmlingen englischer Vollblutstuten und orientalischer Hengste; aus solchen, welche von englischen halb- und dreiviertelblut- oder sehr edlen altpreußischen Gestütsstuten abstammen.

(Illust: Landw. Dorfzeitung.)

(Eingesandt.)

Die Werdersche Zoll-Sastave theilt mit, daß durch den starken Frost der Moon-Sund sich mit so kräftigem Eise bedeckt hat, daß auf demselben eine gefahrlose Verbindung zwischen dem Festlande und den Inseln Moon und Oesel selbst mit Pferden stattfindet.

Bekanntmachungen.

Von der Redaction der Livländischen Gouvernements-Zeitung wird bekannt gemacht, daß bei derselben **Inhalts-Verzeichnisse der Patente der Livländischen Gouvernements-Regierung** für das Jahr **1857** zu 35 Kop. per Exemplar und für die **früheren Jahre** von 1852 ab zu 30 Kop. per Exemplar eines jeden Jahres zu haben sind.

Jeder Jahrgang enthält ein chronologisches Verzeichniß der Patente, ferner ein ebensolches Verzeichniß der als Patente gedruckten Allerhöchsten Befehle und Senats-Ukase und ein alphabetisches Verzeichniß.

Die Herrn Kirchen-Vorsteher und Guts-Verwaltungen, welche die in Rede stehenden Verzeichnisse zu beziehen wünschen, werden ersucht, sich dieserhalb an die Canzelleien der resp. Ordnungsgerichte zu wenden. 4

Alle Diejenigen, welche irgend welche legale Anforderungen an den verstorbenen Bürgermeister Kühn haben sollten, werden desmittelst aufgefordert, sich binnen sechs Wochen zur Regulirung ihrer Anforderungen bei mir zu melden.

Gelehrter Forstmeister,
Wevell von Krüger.

Riga, den 7. Februar 1858.

* *
*

1857-er **Braunschweiger Stadt- und Landhopfen** und **Dachpfannen** in verschiedenen Größen verkaufen billigst

H. Schönfeldt & Co.,
Schmiedestraße, Haus Winckmann, Nr. 219. 3.

* *
*

Angekommene Fremde.

Den 10. Februar 1858.

Stadt London. Hr. Apotheker Wegener von Friedrichstadt; Hr. Assessor Neumann, Hr. Aeltester Kleeberg von Mitau; Hr. Baron Holsten nebst Gattin aus Kurland; Hr. Zollbeamter Gemuseus von St. Petersburg.

Hotel du Nord. Hr. Vice-Gouverneur v. Cube aus Livland; Hr. Kreisdeputirter v. Stäl-Holstein nebst Gattin aus Livland.

Stadt Dünaburg. Hr. Kaufmann Kumming von St. Petersburg; HH. Kaufleute Neuland, Pehkschen, Hr. Disponent Giebel aus Livland; Hr. v. Reibnitz von Dünaburg; Hr. Stabscapitain v. Rosenberg aus Livland.

Brod-Taxe für die Rigaschen Bäcker-Aemter, nach dem Marktpreise:

$2\frac{1}{2}$ Pud gr. Roggenmehls 1 Rbl. 90 Kop., $2\frac{1}{2}$ Pud gebeutelten Roggenmehls 2 R. 50 K., $2\frac{1}{2}$ Pud gebeut. Waizenm. 3 R. 50 K. S.

Vom Monate Februar 1858 ab.

	Pfund	Solotnik
Von grobem Roggenmehl.		
Ein $2\frac{1}{2}$ Kopeken-Brod soll wiegen	1 Pfund	$34\frac{1}{2}$ Solotnik.
„ 5 Kopeken-Brod „ „	2 „	69 „
„ $7\frac{1}{2}$ Kopeken-Brod „ „	4 „	$7\frac{1}{2}$ „
Von gebeuteltem Roggenmehl.		
Ein $2\frac{1}{2}$ Kopeken-Brod soll wiegen	— „	70 „
„ 5 Kopeken-Brod „ „	1 „	45 „
Gesottenes Süßsauerbrod.		
Ein 5 Kopeken-Brod soll wiegen	1 „	32 „
„ $7\frac{1}{2}$ Kopeken-Brod „ „	2 „	— „
„ 15 Kopeken-Brod „ „	4 „	— „
Von gebeuteltem Waizenmehl.		
Ein $1\frac{1}{2}$ Kopeken-Franzbrod soll wiegen	— „	25 „
„ $\frac{1}{2}$ Kopeken-Weggenkringel soll wiegen	— „	$8\frac{1}{2}$ „

Für Minder-Gewicht in einer der vorgedachten Brodgattungen unterliegt derjenige Bäckermeister, bei welchem solches angetroffen wird, der im § 1131 des Strafgesetzbuches festgesetzten Strafe.

Gegeben Riga-Rathhaus, den 7. Februar 1858.

Waarenpreise in Silberrubeln am 7. Februar 1858.

	per 20 Garnitz.	
Buchwaizengrütze	3	50
Hafergrütze	3	30
Gerstengrütze	2 40	50
Erbsen	2	40
	per 100 Pfd.	
Gr. Roggenmehl	—	—
Waizenmehl	3 30	60
Kartoffeln pr. Tschet.	3 10	40
Butter pr. Pud	7 7	20
Heu „ „ . K.	35	40
Stroh „ „ „	—	25
	pr. Faden v. 7 à 7 Fuß	
Birken-Brennholz	—	—
Birken- u. Ellern-	—	—
Ellern-	—	—
Fichten-	—	—
Grehnen-Brennholz	—	—
Ein Faß Branntwein am Thor:		
$\frac{1}{2}$ Brand	—	—
$\frac{2}{3}$ Brand	—	—

	per Last	
Waizen à 16 Tschetw.	—	—
Gerste à 16 „	—	—
Roggen à 15 „	—	—
Hafer à 20 Garz.	1	—
	per Berkowez von 10 Pud	
Reinhanf	—	—
Ausschußhanf	—	—
Paßhanf	—	—
„ schwarzer	—	—
Tors	—	—
Drujaner Reinhanf	—	—
„ Paßhanf	—	—
„ Tors	—	—
Marienb. Flachs	—	—
„ geschnit.	—	—
„ Risten	—	—
Hofs-Dreiband	23	—
Livländ. „	—	—
Flachshede „	—	—
Lichttalg, gelber	—	—

	pr. Berkowez von 10 Pud	
Lichttalg, weißer	—	—
Seifentalg	—	—
Seife	38	40
Hanföl	—	—
Leinöl	—	—
	pr. Pud	
Wachs	$15\frac{1}{2}$	16
Wachslichte	—	—
Talglichte	—	6
	pr. Berkowez von 10 Pud	
Stangeneisen	18	21
Neshinscher Taback	—	30
Bettfedern	60	115
Pottasche, blaue	—	—
„ weiße	—	—
	pr. Tonne	
Säeleinsaat	—	$7\frac{3}{4}$
Thurmsaat	—	—
Schlagsaat	—	—
Hanfsaat	—	—

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Amsterdam 3 Mon.	—	—	Cs. H. C.	pr. 1 Rbl. S.
Antwerpen 3 Monate	—	—	Cs. H. C.	pr. 1 Rbl. S.
dito 3 Monate	—	—	Centimes.	pr. 1 Rbl. S.
Hamburg 3 Mon.	$31\frac{3}{16}$	—	S. H. Bo.	pr. 1 Rbl. S.
London 3 Mon.	—	—	Pence St.	pr. 1 Rbl. S.
Paris 3 Mon.	—	—	Centimes.	pr. 1 Rbl. S.

	Verk.	Käuf.	Gesch.
6 pCt. Inscriptionen in S.			
5 pCt. dito 1. & 2. S.	„„	$113\frac{1}{4}$	112
5 pCt. dito 3. & 4. S.	$103\frac{1}{2}$	103	„„
5 pCt. dito 5te Serie.	„„	$111\frac{3}{4}$	„„
5 pCt. dito 6te Serie.	„„	„„	„„
4 pCt. dito Hope	„„	„„	„„
4 pCt. dito Stieglitz	„„	$98\frac{1}{4}$	$98\frac{1}{4}$ $\frac{1}{2}$
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	„„	104	„„
Livl. Pfandbriefe, kündbare	„„	$102\frac{1}{4}$	„„
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	„„	101	„„
Livl. Rentenbriefe	„„	„„	97
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	„„	$101\frac{3}{4}$	„„
Kurl. dito auf Termin	„„	„„	„„
Ehst. dito kündbare	„„	$99\frac{1}{2}$	„„
Ehst. dito Stieglitz	„„	98	„„
Russische Eisenbahn-Actien	132	„„	„„

Redacteur B. Kolbe.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 10. Februar 1858. Censor C. Kästner.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.